

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Hundeluft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 05.12.2005</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 6 a,

---

### Anwesend waren:

stellv. Bürgermeister  
Herr Kurt Freihorst

Gemeinderat  
Herr Hans-Joachim Bischof  
Herr Steffen Metzker  
Herr Dietmar Handt  
Herr Bernd Möritz  
Herr Silko Specht  
Frau Andrea Stermann

### Es fehlten:

Bürgermeister  
Bürgermeister Rolf Petrasch                      entschuldigt

Gemeinderat  
Herr Manfred Jännsch                              entschuldigt

### Gäste:

Herr Boos – Amtsleiter Bau und Liegenschaften

Beschlussfähigkeit war gegeben:                       war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der stellvertretende Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Da in der letzten Ratssitzung keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war, erfolgte die erneute Einladung zur Ratssitzung mit gleicher Tagesordnung und dem Hinweis, dass der Gemeinderat gemäß § 53 GO LSA in jedem Fall beschlussfähig ist.  
 Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der stellvertretende Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005**  
 Frau Stermann: Auf der Seite 5 im ersten Abschnitt heißt die Jahreszahl 2005.  
 Herr Freihorst: Dieser Schreibfehler wird in der NS korrigiert.  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2005 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	5	0	1

Herr Handt erscheint um 19.35 Uhr zur Ratssitzung.

4. **Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Hundeluft - Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: HUN-BV-020/2005**  
 Herr Freihorst bittet den Bauamtsleiter Herrn Boos um einige Erläuterungen zu der geänderten Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung.  
 Herr Boos:  
 Im Vorfeld möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinderäte Jännsch und Stermann in Absprache mit der Kommunalaufsicht gemäß § 31 GO LSA vom Mitwirkungsverbot betroffen sind. Die Flächen dieser Grundstückseigentümer sind direkt betroffen.  
 Herr Möritz erklärt sich ebenfalls für befangen gemäß § 31 GO LSA.  
 Herr Boss weist nochmals auf die beschlossenen Änderungen hin.

Die 2 m Grenze hinter den Grundstücken ist weggefallen. Die Ausgleichsmaßnahmen in Form von einer Bepflanzung am Sportplatz und hinter der Schmiede wurden eingearbeitet.

Es erfolgte eine Einbeziehungserweiterung in der Tiefe für das Grundstück Möritz.

Für die Flächen in der Ortslage, die nicht im Innenbereich liegen ist die Gemeinde für die Bepflanzung und spätere Pflege zuständig. Die Ausgleichsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im Innenbereich ist vom Grundstückseigentümer durchzuführen.

Nach dem Abwägungsbeschluss wird diese Satzung noch einmal verkürzt ausgelegt und daher ist vom Gemeinderat Ende Januar der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeinderäte haben die Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge erhalten.

Herr Bischof: Auf der Seite 28 in der Anlage 25 erhält ein Graben die Nummerierung 051.

Wer hat diese Nummer festgelegt?

Herr Boss: Der Graben hat kein eigenes Flurstück und ist daher auch katastermäßig nicht erfasst. Es wäre möglich, dass der UHV diese Nummern vergeben hat.

Herr Metzker: Ist diese Satzung, so wie sie jetzt erarbeitet wurde, genehmigungsfähig?

Herr Boos: Die geforderten Änderungen vom Landkreis wurden in diese Satzung eingearbeitet und von daher müsste es keine Probleme geben.

Es sind mit dem Landkreis noch die öffentlich rechtlichen Verträge für die Ausgleichsmaßnahmen abzuschließen. Wir werden eine Bepflanzung seitens der Gemeinde für das Jahr 2008 vorschlagen. Vorher ist noch mit der Eigentümerin der Fläche hinter der Schmiede eine Regelung zu treffen, da dieses Privatgrundstück bepflanzt werden soll. Die Gemeinde hat hier auch die Möglichkeit, die Pflege der Anpflanzungen an den Verein zu übertragen. Vertraglich gegenüber dem Landkreis gesehen trägt die Gemeinde die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen und ist auch verantwortlich für dessen Pflege.

Herr Bischof: Es ist also richtig, dass die Gemeinde nur an den zwei genannten Standorten die Ausgleichsmaßnahmen vornehmen muss. Ansonsten sind die Grundstückseigentümer selbst verpflichtet die Maßnahmen auf ihren privaten Grundstücken durchzuführen.

Herr Boss: So ist es in der Satzung festgelegt.

Die Gemeinde fassen den Abwägungsbeschluss zur Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung.

Mitwirkungsverbot entsprechend § 31 GO LSA – Frau Stermann und Herr Möritz

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------

## 5. Außerplanmäßige Ausgabe

### Vorlage: HUN-BV-017/2005

Allen Gemeinderäten ist bekannt, dass ab 01.10.2005 die ehemaligen Rosseltalgemeinden mit der Auflösung des Bauhofes das Personal übernommen haben. In der Gemeinde Hundeluft war ein Gemeindemitarbeiter für den Monat Oktober tätig. Hierfür sind die Personalkosten einzustellen. Für den Monat Dezember 2005 erfolgt eine Personalkostenerstattung an die Gemeinde Jeber-Bergfrieden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeluft beschließt die außerplanmäßige Ausgabe.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

## 6. Mitteilungen des Bürgermeisters

- *Sicherheitsbegehungsbericht der FF*  
nur kleine Mängel wurden festgestellt (Sanikasten)
- *enviaM*
  - Ankündigung einer Preiserhöhung von ca. 10 % für 2006
  - Änderung des Konzessionsvertrages
- *Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“*
  - bis 31.01.06 Anmeldung
  - bis 10.03.06 Einreichung der geforderten Unterlagen
- *Entschlossene Kirchen*  
Stiftungsmitglied kann nur die Kirchengemeinde werden. Sie muss pro Kirche einen Beitrag von je 3.000 € aufbringen. Dabei sind 1.000 € pro Kirche für eine Mitgliedschaft die Mindesteinzahlung. Der Rest der Summe kann innerhalb von 5 Jahren in Raten an die Stiftung gezahlt werden. Die Gemeinde hat die Möglichkeit diese Mitgliedschaft finanziell zu unterstützen, kann aber selbst kein Stiftungsmitglied werden. Erst nach dem Eingang der 3.000,- € ist die Kirchengemeinde vollständiges Stiftungsmitglied und kann nach ca. 10 Jahren einen Antrag auf eine Kirchensanierung stellen. Das Stiftungskapital wird gewinnbringend angelegt und von den erwirtschafteten Zinsen sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist ein Konzept unserer Kirchen für die Zukunft.
- *Schaubeauftragte*  
Der Unterhaltungsverband informiert darüber, dass die neu gewählten Schaubeauftragten ihre Arbeit noch nicht aufnehmen konnten, da die Beschlussfähigkeit in der letzten Verbandsversammlung nicht gegeben war. Deshalb ergingen die Einladungen an die bisherigen Schaubeauftragten.
- *Verbandumlagebescheid AWZ (BE: Herr Boos)*  
Die Gemeinde hat am 25.11.05 vom Abwasserverband Elbe-Fläming den Verbandsumlagebescheid zur Rückzahlungsforderung von Fördermitteln erhalten.  
Mit dem AWZ gibt es schon seit Februar 2005 regen Schriftverkehr. Alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung für diesen Umlagebescheid wurden nur teilweise vorgelegt. Auf die Anfrage der Mitgliedschaft von Streetz und der spätere Eintritt von Thießen in den Verband (Schreiben vom 01.09.2005), wurde auf die Solidargemeinschaft hingewiesen ( Schreiben 28.11.2005).

In diesem Umlagebescheid sind nur Zinsen bis zum Jahr 1998 berücksichtigt und daher werden nochmals Kosten für die Gemeinden anfallen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Zinszahlungen unabwendbar waren und welche Zinszahlungen getätigt werden mussten durch Versäumnisse der Verwaltung.

Weiterhin ist zu klären, ob die Verantwortlichen des AV Rosseltal zur Rechenschaft herangezogen werden können, da diese die Fördermittel zweckentfremdet und für andere Projekte eingesetzt haben, anstatt diese ordnungsgemäß abzurechnen und zurückzuzahlen. Daher schlägt die Verwaltung vor, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, um hier auch eine gewisse Rechtssicherheit zu erlangen. Gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei wird eine entsprechende Begründung zum Widerspruch nachgereicht. Die Gemeinde hat einen Monat Zeit, um in Widerspruch zu gehen.

Frau Stermann: Handelt es sich hier um einen endgültigen Bescheid zu den Fördermittelrückzahlungen? Wie sind die Erfolgsaussichten bei einer Klage?

Herr Boss: Es ist sicherlich noch kein abschließender Bescheid, da die Zinszahlungen nur bis 1998 berücksichtigt wurden. Wenn die Gemeinde Widerspruch einlegt, muss dieser erst vom AWZ mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt werden. Danach werden die RA den Sachverhalt prüfen und die Gemeinde entscheidet über die Einreichung einer Klage.

Die Gemeinderäte geben ihre Zustimmung zur Einlegung des Widerspruchs gegen den Verbandsumlagebescheid zur Rückzahlung von Fördermitteln des AWZ .

- *Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen*  
Von der Verwaltung erfolgt eine genauere Klärung, ob eine Anliegerversammlung zu diesem Bauvorhaben stattgefunden hat. Eine Entscheidung, ob Ausbaubeiträge erhoben werden, wird in der nächsten Ratssitzung getroffen.
- *Antrag des Burgvereins auf Nutzung von öffentlichen Flächen als Parkplätze*  
Der Antrag wird abgelehnt, da das Grundstück als Grünstreifen und Gewässerschonstreifen ausgewiesen ist und auch nicht der Gemeinde gehört. Eine entsprechende Information ergeht an den Antragsteller.
- *Antrag des Mühlenvereins zur Beschilderung des Mühlenweges*  
Der Antrag wurde vom Ordnungsamt geprüft und festgestellt, dass eine Beschilderung nicht notwendig sowie ein Durchfahrtsverbot nicht begründet ist. Der Antrag wird vom Gemeinderat abgelehnt. Eine entsprechende Information ergeht an den Antragsteller.

## 7. **Einwohnerfragestunde**

Herr Stermann fragt an, ob er einige Anfragen zur eben beschlossenen Innenbereichssatzung stellen kann.

Der stellvertretende Bürgermeister verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates und merkt an, dass die Satzung noch einmal ausgelegt wird und im Rahmen der Auslegung nochmals Hinweise und Bedenken geäußert werden können.

## 8. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Frau Stermann informiert die Gemeinderäte über die Baudenkmäler in der Gemeinde Hundeluft.

- Mühle Hundeluft
- Backhaus
- Saal Hundeluft
- Schmiede
- Trafohaus
- ehem. Forsthaus Rosslauer Str. 80
- ev. und kath. Kirche
- alte Schule
- Burg

Herr Freihorst weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass die Bürger und die Gemeinde keinen Einfluss auf die Festlegung eines Gebäudes als Baudenkmal haben.

Herr Bischof: Die Regenrinne entlang des Feldweges wurde nicht geräumt.  
Herr Freihorst: Rinne wird frei gemacht.

Herr Bischof: Die Benjeshecke wurde erneut vermüllt. Auch Bürger aus der Nachbargemeinde Jeber-Bergfrieden entsorgen an der Hecke ihren Müll.  
Hier sollte ein Schreiben im Amtsblatt zu den Vorkommnissen erscheinen

Herr Freihorst: Und ein nochmaliger Aushang in den Schaukästen.  
Diese Problem ist nur schwer in den Griff zu bekommen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche Möglichkeiten für die Beseitigung der Benjeshecke bestehen und welche Anforderungen und Voraussetzungen dafür notwendig sind.

Herr Metzker: - defekte Straßenbeleuchtung  
- 2 Lampen Buswarte Halle und vor Grundstück Görke

Herr Freihorst: - Auftragserteilung an Fa. Kuschmitz

Der stellvertretende Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.12.2005

Petrasch  
Bürgermeister

Protokollantin